



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Holger Dremel, Petra Guttenberger, Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Martin Wagle, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Martin Stock, Karl Straub, Steffen Vogel, Peter Wachler CSU

Anlasslose Chatkontrolle stoppen – Digitalpolitik verantwortungsvoll gestalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt das anlasslose Durchleuchten von Messengerdiensten entschieden ab.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer verantwortungsvollen Digitalpolitik weiterhin gegenüber Bund und EU für den Schutz der Privatsphäre in der digitalen Kommunikation einzusetzen. Der CSAM-Verordnungsentwurf der EU-Kommission bedarf daher dringend einer kritischen Überprüfung und Nachbesserung unter sorgfältiger Abwägung der betroffenen Grundrechte.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich zugleich weiterhin dafür einzusetzen, im Verdachtsfall im Kampf gegen Kinderpornografie alle grundrechtlich möglichen Spielräume auszuschöpfen, um kinderpornografische Inhalte frühzeitig zu entdecken und zu entfernen.

Begründung:

Die EU-Kommission hat im Mai 2022 einen Verordnungsentwurf zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vorgelegt („CSAM-Verordnung“). Die Betreiber von Messengerdiensten sollen auf eine sogenannte behördliche Aufdeckungsanforderung hin sämtliche Kommunikation – Textnachrichten, Bilder, Videos, Sprachnachrichten und Links – auf kinderpornografische Inhalte hin durchsuchen müssen.

Dieser Vorschlag stellt in Teilen einen massiven Grundrechtseingriff dar. Vertrauliche Kommunikation von Berufsgeheimnisträgern wie Rechtsanwälten, Ärzten oder Journalisten würde der Überwachung durch Dritte unterliegen. Betroffene würden von einer Nutzung bislang sicherer Messengerdienste abgeschreckt und insofern in ihrer Kom-

munikationsfreiheit eingeschränkt. Hinzu kommt, dass die Technologien zur Massenüberwachung fehleranfällig sind und insoweit auch unbescholtene Nutzer unter falschen Verdacht geraten würden. Zudem ruft die Durchbrechung der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung Sicherheitsrisiken hervor. Von der technischen Möglichkeit des Auslesens von Inhalten auf dem Endgerät („Client-side Scanning“) sollte allenfalls sehr eingeschränkt Gebrauch gemacht werden.

Im Gesetzgebungsverfahren hat das EU-Parlament bereits im November 2023 nachgebessert und die anlasslose Überwachung abgelehnt. Die EU-Mitgliedstaaten konnten sich bislang nicht auf eine gemeinsame Position verständigen. Zwar lehnt die Bundesregierung eine Chatkontrolle ab, die amtierende EU-Ratspräsidentschaft treibt jedoch anlasslose Überwachung und Client-side Scanning voran. Die Gefahr einer nicht grundrechtskonformen EU-Regelung ist daher noch nicht gebannt.

Es muss dabei bleiben, dass in private Kommunikation nur bei konkretem Verdacht und nur mit richterlicher Genehmigung eingegriffen werden darf. Anstelle von schrankenloser Überwachung braucht es wirksame Instrumente für die Bekämpfung und Vermeidung von sexuellem Missbrauch von Kindern in ganz Europa. Bayern geht mit dem Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet (ZKI) unter dem Dach der Zentralstelle Cybercrime Bayern bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg voran.